

Eupen, 23. Juli 2025

030-2025/lb/RDJ

GUTACHTEN ZUM PROGRAMMDEKRET 2025

Auf Anfrage von Herrn Minister Freches vom 17. Juni 2025 und gemäß Artikel 47 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit, hat der RDJ ein Gutachten zum Teil Jugend des Programmdekretentwurfs aufgesetzt.

Der Verwaltungsrat des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ), bestehend aus Charlène Counson, Ben Reinartz, Céline Richardy, Leon Kistemann, Jeremy Vomberg, Julia Bongartz und Michelle De Bie, beschließt einstimmig, folgendes Gutachten abzugeben.

Der Rat der deutschsprachigen Jugend bedankt sich für die Möglichkeit, ein Gutachten zu den Neuerungen im Programmdekret abzugeben. Als Vertreter der Jugend und insbesondere der ostbelgischen Jugendorganisationen begrüßt der RDJ ausdrücklich die Zuschusserhöhung für Jugendorganisationen der Kategorie I.

In der Tat sorgt dieser erhöhte Zuschuss für eine finanzielle Sicherheit bei den Jugendorganisationen. Der Zugang zu diesen Jugendorganisationen muss dauerhaft für Kinder und Jugendliche jeweiligen sozialen Hintergrunds zugänglich sein. Die Zuschusserhöhung schafft eine positive Veränderung in dem Sinne, dass beispielsweise Lagerbeiträge und Jahresbeiträge nicht aus finanzieller Not heraus erhöht werden müssen, was der breiten Bevölkerung insgesamt zugutekommt.

Die zweite Veränderung bezüglich der Lagerkontrollen und eventuellen Kürzungen des Lagerzuschusses im Falle eines negativen Gutachtens empfindet der RDJ als gerechtfertigte Maßnahme. Der RDJ weist jedoch darauf hin, dass, erstens, alle Jugendorganisationen schriftlich über diese Veränderung informiert werden sollen, und, zweitens, diese eventuelle Kürzung (oder Streichung) des Lagerzuschusses an klar definierte und verhältnismäßige Regeln gebunden sein muss, die auch den Jugendorganisationen mitgeteilt werden müssen. Ebenfalls wünscht sich der RDJ eine Möglichkeit für die Jugendorganisationen Einspruch zu erheben, sollten sie mit dem negativen Gutachten nicht einverstanden sein. Als Meldestelle könnte in diesem Falle die Jugendkommission oder der RDJ selbst fungieren.



Ostbelgien 

Eine Alternative wäre beispielsweise auch, dass Jugendgruppen die Möglichkeit bekommen, im Falle eines negativen Lagerberichts sofortige Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, die einem endgültigen negativen Lagebericht entgegenwirken. Es müsste also die Möglichkeit geschaffen werden, dass Jugendgruppen aus ihren Fehlern lernen und diese korrigieren können. Kaleido würde dann zu einem späteren Zeitpunkt die negativ ausfallenden Punkte erneut begutachten und, im besten Falle, seinen Lagebericht anpassen. Ebenfalls wäre es hilfreich, wenn Jugendgruppen eine Kopie des Lagerberichts, egal ob positiv oder negativ ausfallend, erhalten, um eventuelle Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge seitens Kaleido im nächsten Jahr umsetzen zu können.

Ben Bty
[Signature]